



I - Ordnung
BM - Fachbereich BM (Büro des Bürgermeisters)
III - Finanzservice

Brandschutzbedarfsplan für die Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	18.12.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Dem Brandschutzbedarfsplan für die Hansestadt Wipperfürth wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Feuerwehr die entsprechende Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vorzunehmen.
2. Der Brandschutzbedarfsplan ist spätestens im Jahr 2021 fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aufgezeigten Maßnahmen werden jeweils im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel umgesetzt. Die Priorität der umzusetzenden Maßnahmen wird gemeinsam mit der Wehrführung der Feuerwehr festgelegt.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) unterhalten die Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.

Nach Abs. 3 haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Ein solcher Brandschutzbedarfsplan soll für den Bereich der Hansestadt Wipperfürth verabschiedet werden. Dieser wurde durch die Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung

GmbH erstellt und im Vorfeld mit dem Kreisbrandmeister und der Bezirksregierung Köln abgestimmt. Anregungen und Anmerkungen beider Seiten sind im Entwurf eingearbeitet.

Der Brandschutzbedarfsplan wird den Mitgliedern des Rates durch den Leiter der Feuerwehr, Herrn Rothmann und durch die Firma Luelf & Rinke, Herrn Zens, in einer separaten Informationsveranstaltung am 13.12.2018 ausführlich vorgestellt und erläutert.

Der Auftrag zur Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurde bereits im September 2015 an die Fachfirma gegeben. Ein Entwurf wurde dem Oberbergischen Kreis und der Bezirksregierung fristgerecht vorgelegt. Aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen den beiden Behörden konnte erst jetzt die Entscheidung hierüber in den Rat eingebracht werden.

Die in dem vorgelegten Plan genannten Schutzziele sind in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister und der örtlichen Feuerwehrleitung festgelegt worden. Die Umsetzung dieser Ziele wird einige Zeit in Anspruch nehmen, wobei die Prioritäten der Maßnahmen hier nach entsprechender Bereitstellung der Haushaltsmittel mit der Wehrführung festgelegt werden.

Hinweis:

Bereits mit der Einladung zur Informationsveranstaltung am 13.12.2018 wurde allen Ratsmitgliedern eine Ausfertigung des Brandschutzbedarfsplanes übersandt. Das umfangreiche Werk ist deshalb dieser Vorlage in Papierform nicht noch einmal beigelegt, steht aber im Ratsinformationssystem als Anlage zu diesem TOP zum Download zur Verfügung.

Anlagen: Brandschutzbedarfsplan (nur online im Ratsinformationssystem)